

Satzung

über das Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Bollendorf nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich: "Beim Stockenborn, Burg Eisenpesch, Im Hopfengarten, Im Weiher, Aufm alten Garten, Bei der Burg, Auf der Krupicht, In der Krupicht, Im Bungert" in der Gemarkung Bollendorf

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ff.) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Bollendorf in seiner Sitzung vom 08. Juni 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinde Bollendorf steht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an dem in § 2 genannten Bereich zu.

§ 2

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die Grundstücke ausweislich des als Anlage beige-fügten Lageplanes für das Gebiet "Beim Stockenborn, Burg Eisenpesch, Im Hopfengarten, Im Weiher, Aufm alten Garten, Bei der Burg, Auf der Krupicht, In der Krupicht, Im Bungert" der Gemarkung Bollendorf.

Das v. g. Gebiet wird abgegrenzt südlich durch die Burgstraße (L1), westlich durch die Waldstraße, östlich durch die Straße "Vor der Heide" und nördlich durch die Straße "An der römischen Villa" einschließlich der Flurstücke Nr. 3264, 3261/2, 487/2, 1652/486, 484/1, 388/4 teilw., 1528/461 teilw., 472, 2047/473, 2048/478, 480/1, 108/4, 89 und 512/126.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beige-fügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, schwarz umrandet gekennzeichnet.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54669 Bollendorf, den

08. Juni 2004



(Alfons Gläser)
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungstext einfügen !!!

Einsichtnahme

Die Satzung wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Zimmer 210, Auf Omesen 2, 54666 Irrel, bereitgehalten.

Während der Dienststunden kann die Satzung eingesehen und auf Verlangen Auskunft über den Inhalt erteilt werden.

Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel

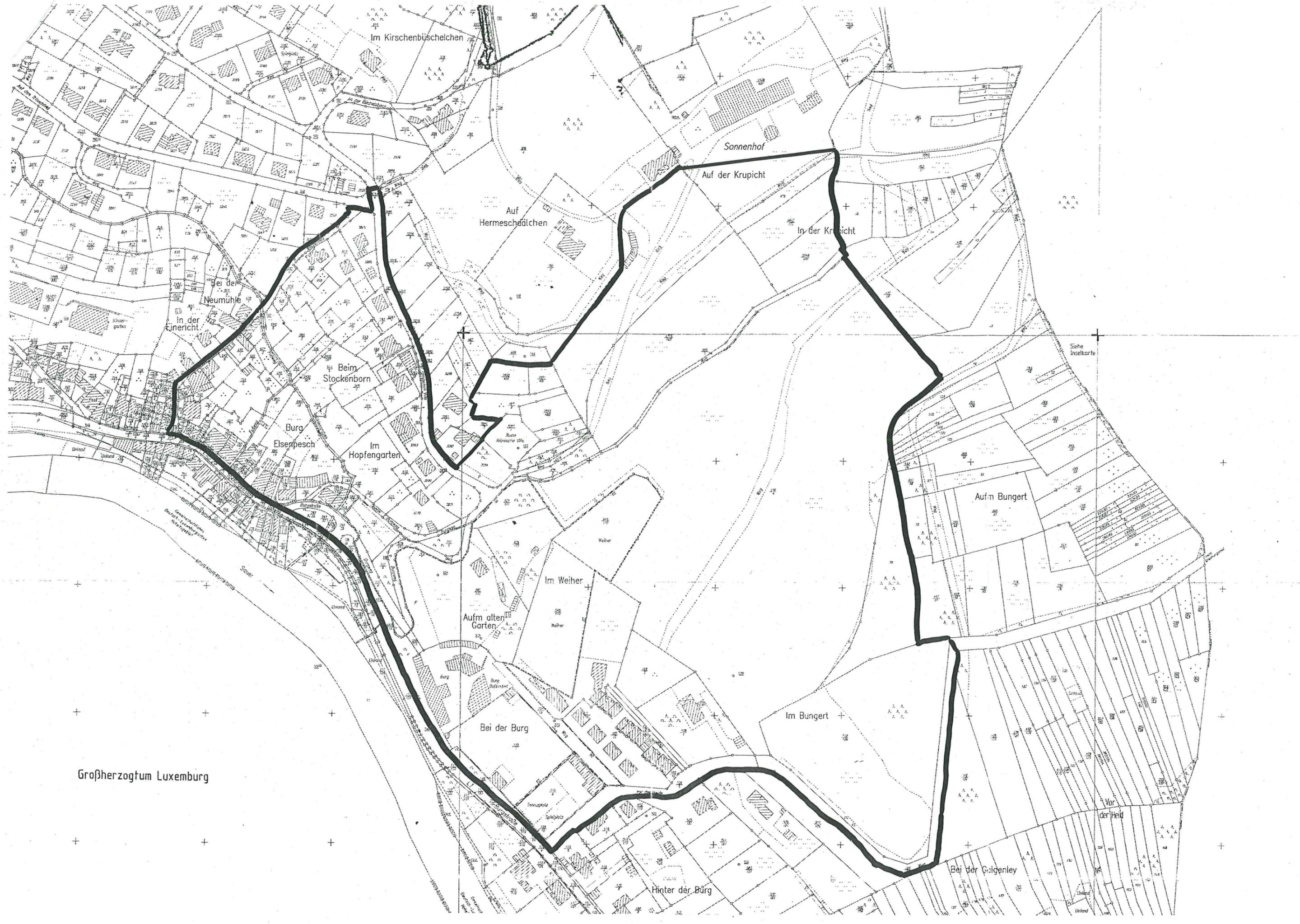
montags - mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO i.V.m. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).



Im Kirschenbüschelchen

Sonnendorf

Auf der Krupicht

Auf Hermesdälchen

In der Krupicht

Bei der Neumühle

In der Finericht

Beim Stockenborn

Burg Elsenpesch

Im Hopfengarten

Im Weiher

Aufm alten Garten

Bei der Burg

Im Bungert

Aufm Bungert

Großherzogtum Luxemburg

Hinter der Burg

Bei der Gulgenley

Vor der Heid

Siehe Insektenkarte

Satzung

über das Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Bollendorf nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich: "Beim Stockenborn, Burg Eisenpesch, Im Hopfengarten, Im Weiher, Aufm alten Garten, Bei der Burg, Auf der Krupicht, In der Krupicht, Im Bungert" in der Gemarkung Bollendorf

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ff.) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Bollendorf in seiner Sitzung vom 08. Juni 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinde Bollendorf steht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an dem in § 2 genannten Bereich zu.

§ 2

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die Grundstücke ausweislich des als Anlage beigefügten Lageplanes für das Gebiet "Beim Stockenborn, Burg Eisenpesch, Im Hopfengarten, Im Weiher, Aufm alten Garten, Bei der Burg, Auf der Krupicht, In der Krupicht, Im Bungert" der Gemarkung Bollendorf.

Das v. g. Gebiet wird abgegrenzt südlich durch die Burgstraße (L1), westlich durch die Waldstraße, östlich durch die Straße "Vor der Heide" und nördlich durch die Straße "An der römischen Villa" einschließlich der Flurstücke Nr. 3264, 3261/2, 487/2, 1652/486, 484/1, 388/4 teilw., 1528/461 teilw., 472, 2047/473, 2048/478, 480/1, 108/4, 89 und 512/126.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, schwarz umrandet gekennzeichnet.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54669 Bollendorf, den 08. Juni 2004


.....
(Alfons Gläser)
Ortsbürgermeister

